34. Jahrgang. Donnerstag, 27. August. Morgen-Ausgabe.

Danziger  Zeitung.

Nr. 19074. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1891.

Zünftlerische Hoffnungen.

Die Conferenz von Zünftlern, welche vor zwei Monaten auf Einladung des Reichsamts des Innern und des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe in Berlin tagte, hat Geheimhaltung ihrer Verhandlungen beschlossen, und zwar angeblich auf Wunsch der Vertreter der Reichs- und der preußischen Behörden.

Die Mitglieder haben bisher das Geheimniß gut bewahrt, nur einige von ihnen haben auf Handwerkertagen und bei ähnlicher Gelegenheit ihren Gesinnungsgenossen einige Andeutungen gemacht, aus denen man entnehmen konnte, daß die Besprechungen nicht ganz nach Wunsch der Zünftler verlaufen sind. Neuerdings hat dagegen auf dem deutschen Tischlertage, welcher in Kassel stattfand, ein Mitglied jener Conferenz einiges mitgetheilt, was auf die Verhandlungen mehr Licht zu werfen geeignet ist. Der Schreinermeister Rings aus Köln, einer der ultramontanen Innungsmänner der Rheinprovinz, konnte sich in Kassel dem Drängen seiner Berufs- und Gesinnungsgenossen, welche endlich auch einmal erfahren wollten, was ihre Vertreter denn eigentlich in Berlin ausgerichtet hätten, nicht entziehen und so hat er sich mit dem Beschlusse der Conferenz dadurch abgefunden, daß er nichts von den Verhandlungen, wohl aber seine „persönlichen Eindrücke" schilderte. In Uebereinstimmung mit früheren Auslassungen anderer Mitglieder der Conferenz erklärte er, daß er nicht annehmen könnte, die Regierungen würden den Befähigungsnachweis nach dem durch Conservative und Centrum herbeigeführten Beschlusse des Reichstages bewilligen, doch glaubt er in der Lage zu sein, die dadurch herabgestimmten Hoffnungen seiner Freunde gleich wieder heben zu können. Er erzählte nämlich weiter, daß nach der Haltung der Regierungsvertreter geschlossen werden dürfte, die Regierungen wollten **nur** denjenigen, welche die **Befähigung** dazu nachweisen könnten, das Recht gewähren, **Lehrlinge auszubilden.** Außerdem würde man der Einrichtung von Handwerkerkammern als einer gesetzlichen Vertretung des Handwerks und damit der Beseitigung der „Bevormundung durch die Handelskammern" entgegensehen können. Drittens meinte Herr Rings versprechen zu dürfen, daß das preußische Staatsministerium dem Kaiser Vorschläge über einen Gesetzentwurf, der die Errichtung obligatorischer Innungen zum Zweck hätte, unterbreiten würde und daß die gesetzgeberischen Maßregeln, welche geplant würden, sehr bald durchgeführt werden und große Fortschritte zur Förderung des Handwerks darstellen würden.

Ob die persönlichen Eindrücke des Hrn. Rings falsch gewesen sind, wissen wir nicht; Manches spricht dafür, daß die zunächst maßgebenden Factoren Schritte in der von Hrn. Rings angegebenen Richtung planen. Den Befähigungsnachweis nach den Vorschlägen der Ackermann, Biehl u. Gen. zu befürworten, wird sich die preußische Regierung heute ebenso wenig entschließen, wie sie es früher in anderer Zusammensetzung gethan hat. Wir halten es indessen nicht für ausgeschlossen, daß die heutigen Mitglieder der Regierung den Wünschen der Zünftler auf einem anderen Wege entgegenzukommen bereit sein möchten. Allerdings hat ein hervorragendes Mitglied des Staatsministeriums sich früher in anderem Sinne ausgesprochen. Aber man könnte vielleicht trotzdem den Wünschen der jetzigen Majorität des Reichstags und der Zünftler wenigstens etwas Rechnung tragen. Wenn mit der Errichtung von Handwerkerkammern den Wünschen der Handwerker entsprochen würde, so würde kaum viel dagegen eingewendet werden, vorausgesetzt, daß die Kammern nicht Vertretungen der zur Zeit nur die Minderheit der Handwerker umschließenden Innungen sein, sondern aus der Wahl aller Handwerker hervorgehen würden. Die angeblich in Aussicht genommene Einführung obligatorischer Innungen, wobei den Vertretern der Regierung wohl eine durchaus verfehlte Einrichtung der österreichischen Gesetzgebung vorschwebt, ist schon früher auch bei uns lebhaft empfohlen worden. Sie würde mit Sicherheit das Handwerk erheblich schädigen, also das Gegentheil von dem erreichen, was die zünftlerischen Bestrebungen bezwecken.

Europa in Waffen.

Der Enthusiasmus, mit dem sich gegenwärtig Russen und Franzosen behandeln, verliert nicht unwesentlich an seinem drohenden Charakter, wenn man die Bewaffnung der eventuell betheiligten Staaten in Betracht zieht.

Frankreich ist mit der Beschaffung des kleinen Kalibers, 8 Millimeter, vorausgegangen, hat aber zu solchem ein Repetirsystem adoptirt, welches nicht mehr den Anforderungen der Neuzeit entspricht. Die Wiederladung des Magazins im französischen Lebel-Gewehr während des Kampfes ist schwierig, fast unmöglich, und in der Magazinirung der Munition in einer Röhre unter dem Lauf liegt bei der Anwendung der heutigen Munition eine Gefahr für den Träger der Waffe, indem das hartmetallische Mantelgeschoß mit seiner Spitze gegen das Zündhütchen steht und dadurch eine Explosion im Magazin wohl bewirkt werden kann. Dieser Uebelstand wird in Frankreich wohl erkannt und ist das Bestreben nach Beschaffung einer neuen Waffe ein sehr reges.

Schon früher ging durch die Zeitungen die Nachricht, daß Rußland ein Gewehr, Kaliber 3 Linien (7,6 Millimeter) adoptirt habe und die französischen Fabriken mit der Anfertigung von 500 000 Gewehren für die russische Regierung beauftragt seien. Wer Kenntniß davon hat, was alles und wie lange Zeit die Neubewaffnung einer Armee in Anspruch nimmt, glaubt nicht, daß die russische Armee vor Verlauf von 4 Jahren mit einer neuen Waffe ausgerüstet sein kann. Die ganze russische Armee mit der neuen Waffe einzuüben, dürfte noch einige Jahre mehr in Anspruch nehmen. Dieser letztere Punkt ist aber sehr schwerwiegend. Der Krieg 1870/71 zwischen Deutschland und Frankreich hat dies zur Evidenz bewiesen. Ein Fachmann, der die Bewaffnung beider Staaten, sowohl Deutschlands wie Frankreichs, genau kannte, sprach sich damals dahin aus, daß der Vortheil des weitertragenden Chassepot-Gewehres sich mehr ausgleiche in dem Umstande, daß die deutschen Truppen wohl geübt und mit Vertrauen hinter ihren Zündnadel-Gewehren stehen, wogegen den meisten französischen Soldaten ihre Chassepot-Gewehre wohl zum Ausmarsche in die Hand gegeben und denselben ein unbekannter Gegenstand war. Daraus erklärt sich auch das Ueberschießen der deutschen Truppen durch die Franzosen auf größere Distanzen, während das deutsche Feuer auf kurze Distanzen von furchtbarer Wirkung war. Gewiß dürfte sich daher Rußland besinnen, mit seiner heutigen Waffe eventuell Deutschland gegenüberzutreten.

Die beiden größeren Staaten des Dreibundes, Deutschland und Oesterreich-Ungarn, besitzen Waffen neuerer Construction, kleinen Kalibers mit schneller Ladeweise; sind dieselben auch durch die fortschreitende Technik schon wieder überholt, so sind sie doch der französischen Waffe in Bezug auf Feuergeschwindigkeit im entscheidenden Moment weit überlegen. Die Armee des dritten Staates im Dreibund, Italien, ist mit ihrem Vetterli-Einzellader-Gewehr gleichwerthig in der Bewaffnung mit Rußland.

In der Abänderung des Vetterli-Einzellader-Gewehres zum Repetirgewehr ist kein Vortheil zu erblicken und es wäre bei der finanziellen Lage Italiens besser gewesen, die hierfür aufgewendeten Mittel einer guten Neubewaffnung zuzuwenden.

Des weiteren wäre es zur Stärkung des Dreibundes wünschenswerth, Italien hätte sich bezüglich des Kalibers einer Armee angeschlossen, in welcher man schon reiche Erfahrungen nach dieser Richtung hin besitzt, statt ein so gewagtes Experiment, wie die Einführung des Kalibers 6,5 Millimeter zu machen.

Die allseits gemachten Versuche mit dem Kaliber 6,5 Millimeter ergaben, daß die Verkleinerung des Kalibers unzulässig hohen Gasdruck bewirkt, Dieser steigert sich bis zu 5000 Atmosphären. Mit solchen Kräften aber darf man nicht spielen. In Fachkreisen ist man nach mehrjährigen Versuchen und Erprobungen im größeren Maßstabe zu der positiven Ueberzeugung gelangt, daß ein Gasdruck von 3500 Atmosphären nicht überschritten werden darf, sollen nicht Verhältnisse in eine Armee eingeführt werden, die für dieselbe verhängnißvoll werden können. Ein Mißgriff dieser Art müßte für jeden Staat auch in finanzieller Beziehung sehr schlecht wirken. Die Massenanfertigung und der Massenverbrauch zeigen immer ein ganz anderes Bild, als selbst die umfangreichsten und eingehendsten Vorversuche.

Frankreich, Deutschland und Oesterreich-Ungarn haben Kaliber 8 Millim. adoptirt. In England, Belgien, Türkei und Rußland, sowie in der Schweiz ist nach ausgedehnten Versuchen das Kaliber zwischen 7,5 und 7,7 Millim. liegend gewählt worden. Die kleineren Staaten in Europa sind in ihren Entschließungen zuwartend und aus diesem Grunde verzögert sich deren Neubewaffnung; auch diese aber bilden einen in Rechnung zu ziehenden Factor in einem zukünftigen Kriege. Allein von diesem Gesichtspunkte der Technik aus betrachtet, darf man daher mit Fug und Recht annehmen, daß eine Gefährdung des Friedens, die allzu ängstliche Gemüther in der Annäherung zwischen Rußland und Frankreich zu erblicken geneigt sind, nicht allzu nahe vor der Thüre stehen kann.

Deutschland.

* **Berlin**, 26. August. Die **Kaiserin** trifft am 10. September, der **Kaiser** am 11. auf Schloß **Wilhelmshöhe** bei Kassel ein. Das Schloß werden während der Manöver außerdem bewohnen Prinz Heinrich von Preußen, der König von Sachsen, Prinz Leopold von Baiern, die Schwester des Kaisers, Prinzessin Victoria von Schaumburg-Lippe, und die Prinzessin Georg und Edward von England, die Söhne des Prinzen von Wales. Die anderen fürstlichen Persönlichkeiten, welche an den Manövern Theil nehmen, nehmen Quartier in den Hotels von Kassel. Der Kaiser nimmt nach dem Festmahle im Orangerieschloß eine vom niederhessischen Sängerbunde ihm dargebrachte Serenade entgegen, zu welcher sich tausend Sänger vereinigen. Die Hotels miethen bereits Privatwohnungen, um ihre Gäste unterzubringen. Der Andrang von Fremden wird ein außerordentlicher werden.

Berlin, 26. August. Ueber die **Stellung des Eisenbahnministers Thielen zu der Reform der Eisenbahn-Tarife** werden jetzt folgende Einzelheiten bekannt. Der Minister soll nicht die Absicht haben, die von seinem Vorgänger vorgeschlagenen Kilometersätze von 6 Pf. in 1. Klasse, 4 Pf. in 2. Klasse und 2 Pf. in 3. Klasse noch weiter zu ermäßigen, dagegen bereit sein, die Zuschläge für Schnellzüge für weite Entfernungen nach einem niedrigeren Satze zu berechnen. Diese Zuschläge würden sich wie folgt stellen: von 1 bis 20 Kilometer 30 Pf., von 31 bis 50 Kilometer 50 Pfg., von 51 bis 70 Kilometer 70 Pf., und für alle Entfernungen über 70 Kilometer hinaus durchweg 1 Mark. Diese Zuschläge für die Entfernungen unter 70 Kilometer sind anscheinend in der Absicht etwas höher normirt, um das Publikum bei Reisen auf kürzeren Strecken von der Benutzung der Schnellzüge nach Möglichkeit fernzuhalten, damit letztere vorzugsweise dem Fernverkehr dienstbar werden. Die Rückfahrkarten, Sommer- und Rundreisekarten, die Preisermäßigungen für Gesellschaftskarten, Sonderzüge, sowie alle anderen Vergünstigungen dieser Art, mit Ausnahme der Arbeiter-, Schüler- und Zeitkarten, sollen mit der Einführung des Reformtarifs verschwinden, um dem Verkehr die so sehr vermißte Einheitlichkeit und Einfachheit zu geben. Auch die **Abschaffung der vierten Wagenklasse** soll trotz der von den Bezirks-Eisenbahn-Räthen und Handels-Kammern erhobenen Gegenvorstellungen beschlossene Sache sein. Die vierte Klasse wird fortan — jedoch als dritter Klassenwagen, das heißt zu den Sätzen dieser Klasse — nur noch im Nahverkehr Verwendung finden, in so weit diese jetzt schon geführt wird, um den Marktleuten 2c. das Mitführen von Traglasten zu erleichtern. Im Fernverkehr sollen dagegen vierte Wagenklasse nicht mehr geführt und Traglasten nicht mehr frei zugelassen werden. Das Freigepäck soll gleichfalls zur Aufhebung kommen, wenn auch unter Ermäßigung der jetzigen Gepäckfracht. Die Bestätigung dieser Angaben wird abzuwarten sein.

* **[Der Gouverneur von Deutsch-Ostafrika.]** Gegenüber einer in der Presse aufgetauchten Andeutung schreibt die „Nat.-lib. Corr.": In unterrichteten Kreisen ist nicht das mindeste davon bekannt, daß der Gouverneur von Deutschostafrika, Frhr. v. Soden, „regierungsmüde" sei. Soweit aus hier vorliegenden privaten Berichten zu entnehmen ist, scheint auch die Thätigkeit des Gouverneurs eine erfolgreiche und durchaus befriedigende zu sein.

* **[Böckel und Münch.]** Dem Abg. Böckel ist in einer Versammlung in Münster, Kreis Oberlahnstein, der dortige freisinnige Reichstagsabgeordnete Münch entgegengetreten. Böckel hatte in seinem Blatte Herrn Münch als einen freisinnigen Ehrenabschneider eingeladen, in der Versammlung zu erscheinen; er wolle es ihm dann eintränken. Der Spieß kehrte sich aber in der Versammlung um. Die Böckel'sche Versammlung fand unter freiem Himmel statt und begann mit der Entfernung einiger Juden unter dem Gekreisch von Weibern und Kindern und unreifen Burschen. Sachlich war Böckel in seiner Rede recht schwach, auch mäßig in seiner Judenhetze, wie er es immer ist, wenn er Gegnern sich gegenüber befindet. Einigen Beifall erntete er nur bei einigen schlechten Witzen auf die Juden. Um der Abrechnung mit Münch aus dem Wege zu gehen, drohte Böckel einem jeden das Wort zu entziehen, der persönlich würde. — Darauf erklärte Münch, der nunmehr zum Worte kam, daß, nachdem ihn Böckel in so gemeiner Weise verleumdet, er es ihm nicht ersparen könne, hier mit ihm abzurechnen, selbst auf die Gefahr der Wortentziehung hin. Münch beleuchtete dann die sachlichen Bemerkungen Böckels, schilderte das Verhalten der Antisemitem im Reichstage und ging dann unter lautem Beifall der großen Mehrheit der Versammlung zur persönlichen Abrechnung mit Böckel über. Er schilderte die bezahlten Agitatoren der

---

(Nachdruck verboten.)

Die dunkle Stunde.

Erzählung
von **Walery Przyborowski.**
9) (Fortsetzung.)

VIII.

Auf den ersten Seiten standen die Namen der Richter und Advokaten. Der Vertheidiger meines Gatten war ein gewisser Pawlowski. Ich beschloß, ihn aufzusuchen. Alsdann folgte die Anklageschrift, deren Wortlaut ich hiermit wiedergebe:

„Am 17. Juli 1850 spielte sich in dem Dorfe Lencze, Kreis Wadowice, Eigenthum des Ehepaares Stanislaus und Melanie Wisniewski, ein schreckliches Drama ab. An jenem Tage wurde im Schlosse die Wiederkehr des Hochzeitstages des genannten Ehepaares festlich begangen. Vom frühen Morgen an stellten sich Gäste ein. Die Eheleute Wisniewski waren beide vermögend und machten ein großes Haus. Gesellschaften, Jagden Ausflüge waren an der Tagesordnung. Wisniewski, ein junger gebildeter Mann, hatte die höheren Schulen in Wien besucht; er liebte den Sport, das Vergnügen und führte ein kostspieliges Leben. Seine Ehefrau, die ihm voll Treue ergeben war, nahm zwar an seiner Lebensführung Theil. Aber an Bescheidenheit und deutscher Sparsamkeit gewöhnt, konnte sie nicht an der polnischen leichten Art des Lebens Gefallen finden. Dennoch legte sie, als eine Person von vorzüglicher Erziehung, die ihrem Gatten mit außerordentlicher Liebe zugethan war, nie und gegen niemanden ihr Mißvergnügen an den Tag.

„Die Verschiedenheit der Ansichten und Anlagen der beiden Eheleute war eine der Ursachen ihrer tief gehenden Entfremdung. So herrschte bei der Dienerschaft sowohl, als in den gesellschaftlichen Kreisen der Umgegend die Ueberzeugung, daß das Ehepaar Wisniewski durch sein Zusammenleben nur der äußeren Sitte Rechnung trage und eigentlich getrennt sei. Die Zeugin Justina Banas, Kammermädchen der Frau Wisniewska, versichert, daß die Eheleute in den beiden entgegengesetzten Schloßhälften wohnten, daß sie sich höchst selten allein mit einander befanden, nie, außer bei Anwesenheit Fremder gemeinschaftlich speisten und die eheliche Liebe nur äußerlich zur Schau trugen. Dieselbe Zeugin behauptet, daß eine Verständigung der Eheleute nur brieflich erfolgt sei und zwar hatte der Diener Martin Noder, meist aber der Diener Jan Kwiatkowski die Briefe besorgt. Die Genannten haben die Aussagen des Kammermädchens vollinhaltlich bestätigt. Letztere versichert ferner, daß der Mann seine Frau erst davon benachrichtigte, wenn er sie sprechen wollte und Ort und Stunde dafür festsetzte. Willigte die Frau in eine Unterredung ein, so empfing sie ihn niemals in ihrem Schlafzimmer, wo sie sich aufzuhalten pflegte, sondern im großen Schloßsaale. Auch achtete Frau Wisniewska stets darauf, daß die Thüren, welche in die nächsten Zimmer führten, während des Gesprächs offen blieben. Als einst der Angeklagte eine dieser Thüren schließen wollte, weil die Zeugin sich im Nebenzimmer befand, rief die Frau in aufgeregtem Tone: „Bitte die Thüre nicht zuzumachen, sonst entferne ich mich sofort."

„Diese Thatsachen sprachen nicht nur für das schlechte Verhältniß der Eheleute zu einander, sondern auch für das außerordentliche Mißtrauen der Frau Wisniewska gegen ihren Gatten. Es sind jedoch noch andere von der Untersuchung zu Tage geförderte Beweise vorhanden, die darthun, daß der Zwiespalt zwischen den Eheleuten die äußerste Grenze erreicht hatte. Nach einer der oben erwähnten Unterredungen kehrte die Frau im höchsten Grade aufgeregt in ihr Zimmer zurück, bekam dort einen Nervenanfall und mußte sich niederlegen. Sie weinte und rief mehrere Male laut: „Dieser Mensch ist im Stande, alles zu thun!" Von wem hier die Rede war, konnte Zeuge nicht aussagen, jedoch ist es anzunehmen, daß der Angeklagte gemeint war, da Frau Wisniewska eben von einem Gespräch mit ihm zurückkehrte.

„Einige Tage vor der letzten Katastrophe, wahrscheinlich am 13. Juli — das genaue Datum ist aus den Zeugenaussagen nicht festzustellen — sandte der Angeklagte durch den Diener Kwiatkowski einen Brief an seine Frau. Justina Banas übernahm diesen Brief und trug ihn zu der seit einigen Tagen bettlägerigen Frau Wisniewska. Das Zimmer derselben war durch dichte Vorhänge verdunkelt, denn eins ihrer kosmetischen Mittel, mit denen sie ihrem Mangel an Schönheit abzuhelfen suchte, durfte nur im Dunkeln angewendet werden.

„Als Justinia Banas den Vorhang etwas zur Seite schob, damit ihre Herrin den Brief lesen könne, bemerkte sie, wie Frau Wisniewska das Blatt in höchster Wuth in den Händen zerdrückte und auf die Erde warf, alsdann hob sie den Brief wieder auf und verwahrte ihn unter dem Kopfkissen. Auf Justinas Frage, ob eine Antwort darauf erfolgen würde, da Kwiatkowski warte, rief sie in größter Erregung: „Nein, keine Antwort! . . . Er soll fort! Ich will nichts davon wissen! Ich will sie nicht kennen!"

„Trotzdem aber erhob sich Frau Wisniewska, als Kwiatkowski einen zweiten Brief brachte, aus dem Bette und ließ sich ankleiden. So oft sie eine Zusammenkunft mit ihrem Gatten hatte, ließ sie sich von der Zeugin Justina auf das Sorgfältigste das Haar ordnen und sich schmücken, als ginge es zu einem Feste oder — nach dem Ausdruck der Zeugin — „zu dem Geliebten". An jenem Tage legte sie, obwohl sie sehr leidend war, dennoch besonderen Werth auf ihnen Anzug. Dies nahm viel Zeit in Anspruch; es kam durch Kwiatkowski ein dritter Brief von dem Angeklagten mit der Anfrage, weshalb die Frau nicht erscheine. Darüber regte sie sich derartig auf, daß sie, als eine Locke nicht nach ihrem Geschmack aufgesteckt war, nach der Zofe Justina ein Fläschchen Parfum warf. Während der Toilette erkundigte Frau Wisniewska sich mehrmals nach Frau Wolbronska, einer jungen Wittwe, welche in Bochnia wohnte und damals in Lencze weilte. Schließlich begab sich Frau Wisniewska nach dem Salon, wo ihr Gatte auf sie wartete. Dort hatte sie mit demselben eine lange Unterredung. Der Gegenstand des Gespräches konnte nicht festgestellt werden. Darüber hätten nur zwei Personen Aufklärung geben können, nämlich die Wisniewska selbst, die schon im Grabe ruht, — und der Angeklagte, welcher hartnäckig die Aussage verweigert und zum Empfange neuer Gäste gesprochen. Es steht jedoch zu vermuthen, daß über wichtigere Dinge gesprochen worden sind, als die erwähnte Zeugin Justina Banas aussagt, daß ihre Herrin verweint und sehr aufgeregt zurückgekehrt sei. Ihre Erregung war so gewaltig, daß Frau Wisniewska, als sie kaum ihr Zimmer betreten, auf dem Ruhelager zusammenbrach und, die Hände ringend, schrie:

„O, ich Unglückliche! Ich Unglückliche!"

„Als der Bediente Ignatz Kudelka während der Unterredung der Ehegatten durch das anstoßende Zimmer ging, dessen Thüren offen standen, hörte er mehrmals seine Herrin den Namen „Cäcilie Wolbronska" ausstoßen und zugleich die Worte: „Ich werde sie fortjagen; fortjagen werde ich sie." Darauf soll der Mann geantwortet haben: „Wage es nicht!"

„Die deshalb vorgeladene Zeugin Cäcilie Wolbronska ist die Wittwe des kaiserlichen Kreisphysikus W. Der Angeklagte kennt sie seit lange; als sie noch Mädchen war, weilte er mitunter in dem Hause ihres Vaters in Bochnia. Der Angeklagte leugnet, daß er jemals die Absicht gehegt habe, sich mit ihr zu verheirathen, doch sind gewisse Anzeichen, welche das Gegentheil beweisen, vorhanden. Frau Wolbronska ist eine noch junge Frau, ungemein schön, von heiterem Temperament. Es konnte sich also leicht bei näherer Bekanntschaft ein intimeres Verhältniß zwischen ihnen anspinnen. Weshalb es nicht zur Ehe führte, ist unaufgeklärt. Thatsache ist jedoch, daß Frau Wolbronska sich wider alles Erwarten mit dem weit älteren Kreisphysikus verheirathete, sobald sie von der Verlobung des Stanislaus Wisniewski mit Melanie

Antisemiten, die verleumderische Agitationsweise, ging dann speciell auf den Fall Liebermann v. Sonnenberg über. Die Redner sprachen von einem Leiterwagen herab. Bei der Rede Münchs riefen einzelne der mitgebrachten Leibgarde Böckels: „Herunter mit ihm!“ Münch erwiderte kurz, hier stehe er; man möge einmal wagen, ihn herunter zu holen. Die saubere Leibgarde verstummte dann. Böckel suchte sich durch allerlei Redensarten an den scharfen Angriffen Münchs vorbeizudrücken. Münch ließ jedoch nicht locker, bis die Auflösung der Versammlung durch den Bürgermeister den Auseinandersetzungen ein Ende machte.

* **[Die weiblichen Dienstboten und die Socialdemokratie.]** Der Vorschlag, nächst den Kellnerinnen auch die weiblichen Dienstboten in Berlin für die socialdemokratischen Lehren zu gewinnen, scheint lebhaften Anklang gefunden zu haben; vor allem zeigt sich der „Vorwärts“ von der Idee entzückt, der „Bourgeoise“ nunmehr am eigenen Herde die Wirkungen der socialdemokratischen Agitation begreiflich zu machen. Da bei der Lohnfrage hier nicht angesetzt werden kann — denn pekuniär sind die weiblichen Dienstboten in den Städten bei dem zunehmenden Mangel an Hilfskräften für die häuslichen Dienstleistungen sehr günstig gestellt —, so muß die Gesindeordnung herhalten, die das weibliche Dienstpersonal in „ein der Sclaverei ähnliches Dienstverhältniß gebracht haben soll. Bereits an einem der nächsten Sonntage soll eine öffentliche Versammlung der Dienstmädchen abgehalten und inzwischen durch Flugblätter Propaganda für die socialdemokratische Sache gemacht werden.

* **[Der evangelische Verein der Gustav-Adolf-Stiftung]** hält seine 45. Haupt-Versammlung in den Tagen vom 15. bis 18. September d. J. in Görlitz.

* **[England und der Dreibund nach dem französischen Flottenbesuch.]** Der warme und zeitweilig sogar überschwängliche Empfang der französischen Flotte in England bedeutet keineswegs eine Abschwächung der freundschaftlichen Beziehungen des Inselreiches zum Dreibunde und insbesondere zu Deutschland. An diesem Standpunkte ist diesseits mit unerschütterter Ruhe festgehalten worden. Wenn gleichwohl hier und da etwaige Besorgnisse laut geworden oder französischerseits zu weit gehende Hoffnungen geweckt worden sind, so werden Aeußerungen, die heute in dem ausgesprochenen Organe des Lord Salisbury erscheinen, ihre Wirkung nicht verfehlen. Man meldet der „Voss. Ztg.“ darüber:

In einem augenscheinlich inspirirten Leitartikel über den Besuch der französischen Flotte betont die „Morningpost“, in dem Austausch internationaler Höflichkeiten zu Spithead habe die Politik keine leitende Rolle gespielt. Jedenfalls sei es sicher, daß eine Schwächung der herzlichen Freundschaft, welche Großbritannien mit Deutschland, Oesterreich und Italien verknüpfe, nicht unter dessen Ergebnisse gezählt werden könne. Der dem deutschen Kaiser bereitete warme Willkommen vertrete die Stimmung Englands heute eben so sehr, als zur Zeit, wo derselbe ihm mit jedem Umstande, der dessen Bedeutung habe betonen können, dargebracht worden sei. England und Deutschland seien merkwürdig glücklich in der gegenseitigen Abwesenheit aller Quellen eines Zerwürfnisses und in der wachsenden Neigung ihrer Unterthanen, in allen Welttheilen in Eintracht mit einander zu leben. Die maßvolle Sprache der französischen Presse werde in Berlin wie in den übrigen europäischen Hauptstädten vermerkt werden und dort den endgiltigen Beweis liefern, daß die **Freundschaft Englands für seinen alten Bundesgenossen** sich, seitdem Kaiser Wilhelm die Gestade Englands verlassen, **nicht um Haaresbreite** verändert habe.

* **[Alle Parteien für Aufhebung der Getreidezölle.]** Eine vom Gewerbeverein in Jena einberufene öffentliche Versammlung nahm folgende von der von den Vereins- und Corporationsvorständen gewählten Commission eingebrachte Resolution an:

„Die heute Abend stattgehabte, äußerst zahlreich von Mitgliedern aller Parteien besuchte Volksversammlung erklärt mit Rücksicht auf die hohen, für die ärmeren Bevölkerungsklassen nicht mehr, und selbst für die bessergestellten Familien kaum mehr erschwinglichen Brod- und Lebensmittelpreise, sowie mit Rücksicht auf die bevorstehende ungünstige Ernte und das russische Ausfuhrverbot, die sofortige Aufhebung der Getreidezölle, sowie aller übrigen Lebensmittelzölle, vor allem aber der Getreidezölle, für unumgänglich nothwendig. Des weiteren erachtet die Versammlung die bisherige Haltung der Regierung in der Nothstands- und Theuerungsfrage als mit den Interessen des Volkes und des Staates für unvereinbar, sie giebt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Regierung es verabsäumt hat, durch rechtzeitige Maßregeln der schon lange erkannten und zu erkennenden Gefahr vorzubeugen, und erklärt die von der Regierung nunmehr endlich getroffenen Maßregeln (Tarifermäßigung für Getreide und Inaussichtnahme der Weizenernährung für das Heer) für völlig unzureichend und dem Ernst der Lage nicht im entferntesten entsprechend. Außerdem erklärt die Versammlung, daß sie die Regierung für alle Folgen der von dieser bisher beobachteten Haltung für allein verantwortlich erachtet.“

* **[Der Entwurf eines sogenannten Trunksuchts-Gesetzes]**, d. h. eines Gesetzes „betreffend die Bekämpung des Mißbrauches geistiger Getränke“, ist fertig gestellt und wird zweifellos einer der ersten Gegenstände sein, die den Bundesrath nach der Wiederaufnahme seiner Thätigkeit beschäftigen werden. Wie weiter bekannt wird, ist dem Entwurfe eine sehr umfassende Vorbereitung voraufgegangen. Man hat frühere Arbeiten auf demselben Gebiete und zahlreiche Gutachten wissenschaftlicher Autoritäten zu Rathe gezogen und sich an die einschlägige Gesetzgebung in anderen Ländern, bezw. an die Erfahrungen gehalten, welche mit derselben gemacht worden sind. Die Regierung übersieht, wie es der „Voss. Ztg.“ zufolge heißt, keineswegs die großen Schwierigkeiten, die dem gesetzgeberischen Stoffe entgegengestanden und zum Theil noch fortbestehen; sie glaubt indessen, durch die bevorstehenden Erörterungen im Bundesrath und im Reichstage denselben begegnen zu können und beabsichtigt im weiteren den Entwurf auch der öffentlichen Kritik zugänglich zu machen, um weitere Gesichtspunkte für eine erschöpfende Bekämpfung der durch den Mißbrauch geistiger Getränke hervorgetretenen Uebelstände zu gewinnen.

* **[Zeitgemäßes Citat.]** Bezüglich der Kornzollfrage schrieb der gewiß gut conservative Heinrich v. Treitschke noch 1879 im ersten Bande seiner deutschen Geschichte (Seite 149) über Friedrich Wilhelm III.:

„**Menschenfreundlicher Sinn machte ihn zum Freihändler**, zum Gegner jener Gesetze, welche den **kleinen Leuten die Lebensbedürfnisse vertheuerten. . .**“

* **[Die Einlagen der preußischen Sparkassen]** haben im Jahre 1889 bezw. 89/90 die Summe von 3101,75 Millionen oder 213,81 Millionen mehr als im Vorjahre erreicht. Dieser Zuwachs ist bisher nur von demjenigen des Vorjahres, wo er sich auf 217,70 Millionen belief, übertroffen worden.

Crefeld, 24. August. Die **Textilfabriken** müssen mangels Aufträge den Betrieb wesentlich **einschränken**, nehmen unausgesetzt **Arbeiterentlassungen** vor und verkürzen die Arbeitszeit auf die Hälfte oder auf zwei Drittel. In vielen Arbeiterfamilien herrscht bittere Noth. Die Zahl der mittellosen Fabrikweber wird auf Tausende geschätzt. Auch in Färbereien und Appreturanstalten sind Stockungen eingetreten. Die bedeutende Schwarzfärberei von Beckerath entließ einen großen Theil ihrer Arbeiter.

Hamburg, 25. August. Der fünfte Verbandstag deutscher **Lohnfuhrunternehmer** trat heute Morgen im „Elbpavillon“ zusammen. 188 Delegirte waren anwesend. Es wurde beschlossen, eine Petition an den Reichstag wegen **Aufhebung oder Ermäßigung der Getreidezölle** zu senden.

Kiel, 25. August. Das **chilenische Kriegsschiff „Presidente Pinto“** ist heute Nachmittag hier eingetroffen und wechselte Salut mit dem Wachtschiff. Bekanntlich hat dieses im Auftrag des Präsidenten Balmaceda in Frankreich erbaute Kriegsschiff in den Häfen von Frankreich, England, Spanien, Portugal und Italien vergeblich versucht, seine Ausrüstung zu vervollständigen und Mannschaften anzuwerben. Die Regierungen aller genannten Staaten haben die Ausführung dieses Vorhabens nicht gestattet, indem sie von der richtigen Erwägung ausgingen, daß die Beobachtung stricter Neutralität verbiete, eine der beiden kriegführenden chilenischen Parteien hier kriegerische Vorbereitungen treffen zu lassen. Wenn nun der „Presidente Pinto“ aus dem Süden Europas wieder nach dem Norden gedampft ist, so leitete ihn dabei, wie das „B. Tgbl.“ hört, vornehmlich die Absicht, in Kiel die Armstrongschen Kanonen an Bord zu nehmen, welche er in einem britischen Hafen an Land lassen mußte, weil die britische Regierung, wie er anzunehmen Grund hatte, die Ausschiffung derselben nicht erlaubt haben würde. Es handelt sich also nun darum, ob die deutsche Reichsregierung dulden wird, was die anderen Mächte auf Grund des Neutralitätsprincips versagen zu müssen glaubten. Die britische Regierung schien keine Rücksicht auf die heimische Industrie nehmen zu wollen, als sie zu verstehen gab, daß sie die Ausrüstung des Balmacedischen Kriegsschiffes mit Armstrong'schen Geschützen nicht gestatten werde. Für Deutschland kommt nicht einmal eine solche Rücksichtnahme in Frage. Folglich wird wahrscheinlich der „Presidente Pinto“ auch von Kiel wieder unverrichteter Sache abfahren müssen, wenn er es nicht etwa vorziehen sollte, den Ausgang der Entscheidungskämpfe bei Valparaiso abzuwarten, um eventuell die Befehle der Congreßpartei entgegen zu nehmen.

* **Aus Trier**, 24. August, wird der „Nat.-Ztg.“ **zur Ausstellung des heiligen Rockes** geschrieben:

Der Andrang zum „heiligen Rock“ hat bereits innerhalb der vier Tage seit Beginn der Ausstellung ganz kolossale Dimensionen angenommen. Am vergangenen Donnerstag passirten von Mittags 12 Uhr ab über 26 000 Menschen den Dom, der in Folge des riesigen Andranges bis 12 Uhr Nachts geöffnet bleiben mußte. Im Laufe des Nachmittags kam es durch die Ungeduld der wartenden Massen vor dem Domportal zu einem geradezu lebensgefährlichen Gedränge. In Folge verschärfter Sicherheitsmaßregeln bewegen sich nun seit Freitag die Prozessionen in musterhafter Ordnung zum Dome hin. Die Straßen der Stadt, von riesigen Massen durchfluthet, bieten ein bunt bewegtes Bild großstädtischen Lebens. Am stärksten war der Verkehr natürlich am Sonntag. Nachdem am Sonnabend 37 000 Personen am „heiligen Rock“ vorbeigegangen waren, betrug die Zahl der Wallfahrer am Sonntag über 42 000. Es war absolut nicht möglich, sämmtliche Pilger zum Eintritt in den Dom zuzulassen, und es ist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen, wenn man annimmt, daß außer den Zugelassenen noch mindestens 10 000 Fremde sich in der Stadt befanden. Die Pferdebahn, die mit kolossal gesteigertem Betriebsmaterial arbeitet, ist vom frühen Morgen bis in die Nacht vollständig überfüllt, sämmtliche verfügbaren Droschken und andere Fuhrwerke sind permanent in Benutzung, das Gewühl auf den Straßen ist unbeschreiblich, Trachten, wie sie der alteingesessene Trierer Bürger nie gesehen hat, fesseln das Auge, und vor den Ohren summt es in allen Sprachen — ein großartiges Bild internationalen Lebens!

Dank der bedeutenden Verstärkung der Schutzmannschaft durch Feuerwehrleute, Gendarmen und Geheimpolizisten gelang es bereits am Eröffnungstage 19 Industrieritter, darunter nobel gekleidete Herren mit goldenem Kneifer und schwerer Uhrkette, den Cylinder auf dem Kopf und Brillantringe an den Händen, bei Ausübung ihres sauberen Gewerbes festzunehmen und unschädlich zu machen. Täglich werden seitdem zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. Die meisten Häuser sind kaum in ihrer früheren Gestalt wiederzuerkennen, mit Anschlägen und Empfehlungen aller Art sind sie bedeckt. Ueberall Läden, jedes Fleckchen Erde ausgenutzt, jeder einigermaßen benutzbare Winkel eine Schlafstelle, jedes einigermaßen geeignete Zimmer ein Schanklokal! Trier, eine Stadt von bisher kaum 40 000 Einwohnern, weist augenblicklich 1200 Wirthschaften auf. Die Wirthe klagen dabei über schlechte Geschäfte. Die Landleute, die vorläufig noch den weitaus größeren Theil der Pilger bilden, verweilen meist nicht über Nacht in der Stadt, und was sie zum Leben nöthig haben, bringen sie in Körben und Bündeln mit. Ueberall lassen sie sich in den Hallen, die im Freien zur Aufnahme der Fremden gebaut sind, nieder und langen von den mitgebrachten Vorräthen zu.

Sechszig Extrazüge verkehren täglich, und für Bedarfsfälle sind noch weitere vorgesehen. Aus allen Provinzen hat die Bahnverwaltung Beamte und Betriebsmaterial in großer Menge herangezogen. Vierzig Locomotiven stehen allein den Trierer Bahnhöfen zur Verfügung, außerdem befinden sich Locomotiven in größerer Zahl in Coblenz, Kochem und Karthaus. An den Ausgabestellen der Fahrkarten, welche zur größeren Bequemlichkeit des Publikums theilweise im Innern der Stadt errichtet sind, versehen junge Mädchen aushilfsweise den Schalterdienst.

Wie wir erfahren, sind auch aus dem Directionsbezirk **Bromberg** eine Anzahl Maschinen, Wagen und Schaffner zur Aushilfe nach Trier überwiesen worden.

Frankreich.

Paris, 25. August. Der **König Alexander von Serbien** besuchte heute das Museum in Versailles und die Porzellan-Manufactur in Sèvres, in welcher ihm eine verzierte Vase und eine Büste des Präsidenten Carnot überreicht wurden.

Dänemark.

* **[Die Gäste von Schloß Fredensborg.]** Aus Kopenhagen wird der „Frankf. Ztg.“ vom 23. d. geschrieben: Im Schlosse Fredensborg herrscht augenblicklich eifrige Wirksamkeit, um für die vielen fürstlichen Gäste, die theilweise schon angekommen sind, theils noch erwartet werden, Platz zu schaffen. Das Schloß enthält nur ungefähr 40 Zimmer, und die russische Kaiserfamilie muß sich mit drei nicht großen Zimmern begnügen. Dieses Jahr wird das alte Schloß auf einmal das russische Kaiserpaar, die dänische Königsfamilie, den König Georg mit seinen Söhnen, die Prinzessin von Wales, den Herzog und die Herzogin von Fife, die Herzogin von Cumberland und den König Oscar von Schweden beherbergen. Von allen diesen Gästen, die ein großes Gefolge mitführen, verursacht der Zar unserer Polizei die größte Arbeitslast. Die ganze Umgegend von Fredensborg wird vor der Ankunft des Zaren von der hiesigen Polizei in Verbindung mit den russischen Geheimpolizisten, die hier angekommen sind, genau durchsucht, außerdem halten zwei dänische Polizeiagenten schon seit mehreren Tagen Wache bei der Zollbude, um alle und alles, was in den Hafen herein- und heraussegelt, zu untersuchen. Der Chef der russischen geheimen Polizei ist von Paris hier angekommen, um die Untersuchung persönlich zu leiten.

Türkei.

Konstantinopel, 25. August. Der von Räubern gefangen genommene **französische Farmer Raymond** ist heute wieder **freigelassen** worden und wohlbehalten in Rodosto eingetroffen. (W. T.)

Von der Marine.

V **Kiel**, 25. August. Die **Manöverflotte** ging gestern Morgen in See. Von dem Manövergeschwader und dem Uebungsgeschwader wurden, jede Division für sich, auf dem Manöverterrain unter Langeland und auf der Kolberger Haide, Schießen mit Geschützen, Gefechtsschießen und Torpedoschießübungen vorgenommen. Abends gingen die Geschwader unter Fehmarn vor Anker. Heute Morgen wurden die Uebungen in hoher See fortgesetzt, die bis Donnerstag Nachmittag andauern werden und kehrt die Flotte alsdann in unseren Kriegshafen zurück. Die als Minenleger auf der Danziger Rhede benutzten beiden Privatdampfer „Franz“ und „Pauline“ haben heute mit der Abrüstung begonnen. Es ist dies bekanntlich das erste Mal, daß zwei ermiethete Dampfer zu Manöverzwecken in Dienst gestellt wurden. Die Kosten für zweimonatige Indiensthaltung dieser Fahrzeuge sind im diesjährigen Etat auf 51 600 Mk. veranschlagt.

Telegraphischer Specialdienst

der Danziger Zeitung.

Berlin, 26. August. Der „Reichsanz.“ veröffentlicht den Entwurf des Gesetzes, betreffend die **Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke.**

Schweidnitz, 26. August. Die Strafkammer hat den Redacteur des „Proletarier aus dem Riesengebirge“, Max **Baginski**, wegen mehrerer Preßvergehen zu einer **Gesammtstrafe von 1½ Jahren Gefängniß** verurtheilt.

Posen, 26. August. (Privattelegramm.) Die hiesige **Stadtverordneten-Versammlung** beschloß heute einstimmig die Absendung einer Petition an den Reichskanzler wegen **sofortiger Aufhebung der Getreidezölle.** Der Erste Bürgermeister Witting erklärte, daß sich der Magistrat dieser Petition anschließen werde.

Hamburg, 26. August. Nach einer Meldung aus **Newyork** ist der Schnelldampfer „**Suevia**“ von dem Lootsenfahrzeug vorgestern 450 Meilen östlich von Sandy Hook angetroffen worden. Das Lootsenfahrzeug setzte einen Lootsen an Bord. Die „Suevia“ lief sechs Knoten bei gutem Wetter.

Kiel, 26. August. Der **Prinz von Wales** ist Nachts mit der Bahn hier eingetroffen und sofort mit dem dänischen Postdampfer „Skirner“ nach Kopenhagen weitergefahren.

Kiel, 26. August. Ueber die gestrige **Explosion** bringt die „Kieler Ztg.“ folgende Details: Im hinteren Raume des Versuchsschiffes „Otter“ explodirte auf eine unaufgeklärte Weise eine mit 2 Kilo Schießbaumwolle gefüllte Sprengpatrone und verwundete den Corvetten-Capitän **Zeye** und den Capitän-Lieutenant **Stein**. Der schwerverwundete Torpeder **Schwarz** verstarb gleich nach der Ankunft im Lazareth. Die Verwundung der Offiziere ist nicht lebensgefährlich.

Bremen, 26. August. Ein Telegramm von **Spitzbergen lautet**: „Die **Expedition** von Hammerfest ist glücklich zurück. Wir besuchten die Bäreninsel und die ganze Westseite von Spitzbergen. Auf dem 80. Grad fand eine Fahnenweihe statt. Dichtes Eis zwang zur Umkehr. An Bord ist alles wohl. Das Schiff und die Maschine sind, wie immer, vorzüglich.“ Capitän Bade.

München, 26. August. Die **Prinzessin Ludwig** ist heute früh von einer Prinzessin glücklich entbunden worden.

Klagenfurt, 26. August. Unter den Trümmern des bei **Pörtschach** am 23. August **eingestürzten Kirchthurmes** ist der Tischler Lucas Ratschön nach dreitägiger Rettungsarbeit noch **lebend** und nur **leicht verletzt** aufgefunden worden.

Prag, 26. August. Die **Ankunft des Kaisers** zum Besuche der Ausstellung wird nach authentischen Nachrichten am 23. September erfolgen.

Pest, 26. August. Die ungarische „Post“ meldet: Der **Finanzminister** hatte in Folge der eingetretenen Goldknappheit und zur Verhinderung einer eventuellen Erhöhung des Bankdiscontos am hiesigen Platze **10 Millionen** zu einem **mäßigen Zinsfuße** zur Verfügung gestellt.

Paris, 26. August. Aus **Buenos-Ayres** wird gerüchtweise gemeldet, die **Deputirtenkammer** wolle den Betrag, der zur Gründung einer **argentinischen Nationalbank** bestimmt, durch eine Emission von Papiergeld auf **100 Millionen** Piaster festsetzen.

Paris, 26. August. Nach Mittheilungen von Hucard, dem Deputirten für **Martinique**, sind die durch den **Cyclon** angerichteten **Verwüstungen ungeheuer**. Die gesammte Bevölkerung sei an den Bettelstab gebracht, alle Anpflanzungen seien vernichtet. Ohne die von den Nachbarinseln herbeigeschafften Lebensmittel wäre die Bevölkerung dem Hungertode preisgegeben. Die großen Fabriken seien vollständig zerstört, alle Straßen und Landungsbrücken vernichtet. Die Zahl der Todten belaufe sich auf mindestens 500. Der materielle Schaden werde auf 50 Mill. Francs geschätzt. Der Handel sei gänzlich lahm gelegt.

Paris, 26. August. Nach einer der hiesigen chilenischen Gesandtschaft zugegangenen Depesche aus **Buenos-Ayres** vom 25. August Abends hat bei **Quintero** ein **Zusammenstoß** zwischen **Congreßtruppen** und **Regierungstruppen** stattgefunden. Die ersteren sollen ernste Verluste erlitten haben und ihre Armee gegenwärtig zwischen zwei Feuer genommen sein, ohne sich den Rückzug erkämpfen zu können. Man erwarte den Entscheidungskampf. Die Truppen Balmacedas befänden sich in vortheilhaften Stellungen.

London, 26. August. Der Admiral des englischen Kanal-Geschwaders hat die **Einladung des französischen Admirals Gervais, Cherbourg** mit dem Geschwader im Oktober zu **besuchen, angenommen.**

Petersburg, 26. August. Der deutsche Botschafter **v. Schweinitz** ist in das Ausland abgereist.

Danzig, 27. August.

* **[Weichseluferbahn.]** Auf dem Weichseluferbahnhofe herrscht gegenwärtig ein lebhaftes Treiben. Zwei Extrazüge hatten vorgestern und gestern ca. 50 Waggons, die mit russischem Roggen in loser Schüttung beladen waren, gebracht, welcher von Bahnarbeitern in Säcke gefüllt und in zwei Ladeschuppen aufgespeichert wurden. Die Aufbewahrung geschieht derartig, daß die Säcke, welche den Inhalt eines Wagens enthalten, in besonderen Partien zusammengestellt werden, auf welche die Wagennummer sichtbar angebracht ist. Die einzelnen Partien sind so untergebracht, daß jede einzelne sofort weiter verladen werden kann.

* **[Beschränkung der Fischereiberechtigung bei Strombauten.]** Wenn die fiskalische Baubehörde behufs Ausführung eines Baues einen Theil des Flußbettes durch Plakate und Errichtung eines Bauzaunes als Baustelle kenntlich macht, so hat auch der Fischereiberechtigte kein Recht, diese Baustelle zu betreten und auf derselben Fanggeräthe anzubringen. Vielmehr kann, wie der I. Senat des Oberverwaltungsgerichts in einem Urtheil vom 27. Mai c. ausführt, der betreffende Baubeamte in solchem Falle die Geräthe herausnehmen und an Land bringen lassen. Der Fischereiberechtigte hat allenfalls gegen den Fiscus einen Anspruch auf Schadenersatz wegen des Eingriffs in sein Fischereirecht; er kann dagegen nicht den Baubeamten belangen, sofern sich derselbe einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse nicht schuldig gemacht hat.

* **[Wochen-Nachweis der Bevölkerungs-Vorgänge vom 16. August bis 22. August 1891.]** Lebend geboren in der Berichtswoche 45 männliche, 41 weibliche, zusammen [illegible] Kinder. Todt geboren 1 männliches Kind.

---

v. Falkenberg gehört hatte. Der Kreisphysikus starb in Folge eines Schlaganfalles ein halbes Jahr nach seiner Verheirathung mit Frau Cäcilie; nach seinem Tode wurde das Verhältniß der letzteren mit dem Angeklagten wieder angeknüpft. Cäcilie Wolbronska war ein häufiger Gast in Lencze. Wenn die Untersuchung auch nichts entdecken konnte, was geeignet war, irgend einen Schatten auf die junge Wittwe zu werfen, so ist doch anzunehmen, daß Frau Melanie in diesem Verhältnisse ihres Mannes zu Frau Cäcilien mehr als Freundschaft erblicken mußte. Auf diese Weise läßt sich die Scene erklären, welcher der Diener Ignatz Kudelka als Zeuge beiwohnte.

Außerdem erklärt der Gärtner Andreas Adamski, daß er im Auftrage des Angeklagten jeden Morgen der jungen Wittwe während ihres Aufenthaltes in Lencze, frische Blumen zu überbringen hatte, eine Artigkeit, die der Angeklagte niemals der eigenen Gattin erwies. Derselbe Adamski sagt aus, daß er am Abend vor der Katastrophe seinen Herrn im Garten in einer dicht verwachsenen Seitenallee mit einer Dame erblickt habe. Die Dame habe er nicht erkannt, dessen sei er aber gewiß, seinen Herrn gesehen zu haben.

Dies waren die häuslichen Verhältnisse des Angeklagten.

Wir schreiten nunmehr zur Schilderung der letzten Katastrophe, die sich als logische Folge gleichsam den oben geschilderten Verhältnissen anschloß.

An jenem verhängnißvollen Tage, dem 17. Juli 1850, war in Lencze eine sehr zahlreiche Gesellschaft versammelt. Die Eheleute Wisniewski begingen alljährlich diesen Tag mit außerordentlichem Prunk, um gewissermaßen das innere Zerwürfniß zu vertuschen. Man unterhielt sich vortrefflich und brachte der Hitze wegen den größten Theil des Tages über im Parke zu. An dem einen Ende desselben befindet sich ein umfangreicher, tiefer Teich. Hier herrschte die angenehmste Kühle, daher die Gesellschaft gerne an diesem Platze verweilte. Alle Anwesenden bezeugten, daß Frau Wisniewska ganz besonders reich und prächtig, wenn auch wenig geschmackvoll, gekleidet war, daß jedoch auf ihrem Gesicht beständige Unzufriedenheit zu lesen war. Sie wechselte mit ihrem Manne zu wiederholten Malen, so oft sie sich außer Hörweite der Gesellschaft befanden, ziemlich heftige Worte, was man aus ihrem Mienenspiel erkennen konnte. Der Angeklagte leugnet diesen Umstand und behauptet, daß seine Frau ihn nur einmal darauf aufmerksam gemacht, sich nicht zu viel mit Frau Wolbronska zu unterhalten, da sich dadurch die andern Gäste vernachlässigt fühlen dürften. Er fügt hinzu, daß sie ihm diese Meinung in scherzenden, sehr artigen Worten kundgab, und er hell aufgelacht habe, da ihm nicht im Entferntesten eingefallen sei, seine Frau könne in der That in Bezug auf ihn eifersüchtig sein. Ferner giebt Angeklagter zu Protokoll, daß er Frau Wolbronska keinerlei besondere Aufmerksamkeiten gewidmet habe. Die hierüber befragten Zeugen gaben verschiedene, sich widersprechende Aussagen ab. Nur der Rittmeister Graf Konstadt behauptete mit Sicherheit, den Angeklagten mehrmals mit Frau Wolbronska in peinlichen Zwiegesprächen bemerkt zu haben. Sie haben weniger fröhlich als sonst ausgesehen und er selbst habe später mit ihr über ihre nachdenkliche Miene gescherzt.

Frau Wolbronska erklärt diese Aussage für unrichtig. Sie sei, meint sie, durchaus nicht nachdenklich gewesen, habe sich vielmehr vorzüglich unterhalten und könne sich Graf Konstadts Vorgehen nur dadurch erklären, daß er ihr übel gesinnt sei, weil sie ihm einst einen Korb gegeben habe. (Forts. folgt.)

Gestorben (ausschließlich der Todtgeborenen) 27 männliche, 24 weibliche, zusammen 51 Personen, darunter Kinder im Alter von 0 bis 1 Jahr: 25 ehelich, 6 außerehelich geborene. Todesursachen: Unterleibstyphus incl. gastrisches und Nervenfieber 2, Brechdurchfall aller Altersklassen 19, darunter von Kindern bis zu 1 Jahr 19, Lungenschwindsucht 3, acute Erkrankungen der Athmungsorgane 2, alle übrigen Krankheiten 24, gewaltsamer Tod: Verunglückung oder nicht näher festgestellte gewaltsame Einwirkung 1.

⊙ **Aus Ostpreußen**, 25. August. Die „Kreuz-Zeitung“ versteigt sich in ihrer Nr. 374 bei der Polemik über die „deutschfreisinnige Wühlerei“ im **Reichstagswahlkreise Tilsit-Niederung** unter anderen ungeheuerlichen Behauptungen auch zu dem Satze: „Und doch weiß jeder, der die Augen nur einigermaßen offen hat, daß auch der **kleinste Bauer** neben seiner Naturalwirthschaft auch eine ziemlich **bedeutende Geldwirthschaft** hat, denn die meisten seiner Bedürfnisse muß er gegen Baar einkaufen, und daß schon bei einem Parzellenbesitz von 2—4 Morgen Getreide verkauft werden kann.“ Dem Schreiber dieser Zeilen hat es jedenfalls an Gelegenheit gefehlt, auch nur mit „einigermaßen offenen Augen“ die wirthschaftlichen Verhältnisse eines Käthners zu beobachten, der 2 bis 4 Morgen Land besitzt. Wir wohnen nicht im alten Mesopotamien oder im Lande Gosen, wo der Boden einst „hundertfältige Frucht“ getragen hat. Hier zu Lande liegen die Verhältnisse so, daß der Parzellenbesitzer von der genannten Fläche anderweitig auf Arbeit geht oder als Handwerker durch den Fleiß seiner Hände für die „Naturalwirthschaft“ wie „Geldwirthschaft“ sorgt. Der Grundbesitz liefert ihm neben der Wohnung weiter nichts, als im günstigsten Falle die nöthigen Kartoffeln, etwas Gemüse und ein Paar Scheffel Getreide, das aber keineswegs ausreicht, um auch den Bedarf für eine ganz kleine Familie decken zu können. In weniger fruchtbaren Landstrichen erübrigen selbst Besitzer von 100 Morgen noch wenig Getreide. Namentlich gehört Roggen zu den Getreidearten, bei welchen sich am schwersten ein Ueberfluß erzielen läßt. Sehr viele Besitzer sind froh, wenn sie ihr „Brod“, d. h. ausreichenden Roggen für ihren Wirthschaftsbedarf bauen.

* **Aus Masuren** publicirt die „Kreuzzeitung“ eine Zuschrift über die **ostpreußische Ernte**, welche „Ein masurischer Bauer“ unterzeichnet ist. In derselben wird zunächst über die Ernte Folgendes berichtet:

Begünstigt durch das schöne Wetter der letzten drei bis vier Tage haben die **Erntearbeiten** schnelleren Fortgang gehabt und in hiesiger Gegend (Masuren) ist die gesammte Winterung, Gerste, Erbsen und auch ein Theil des Hafers ohne nennenswerthe Schädigung unter Dach gekommen. Daß der Schaden trotz der ungemein reichlichen Niederschläge während des laufenden Monats nicht größer geworden, verdanken wir der ungewöhnlich niedrigen Temperatur und den heftigen Winden, welche die Regenfälle meist begleiteten und das Getreide überraschend schnell abtrockneten. Der Erdrusch dürfte, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, in allen Fruchtgattungen befriedigen, und selbst die Kartoffeln noch könnten eine Mittelernte liefern, wenn das trockene Wetter jetzt anhält. Die Roggenpreise, welche auch hier im ersten Schreck über das russische Ausfuhrverbot auf 23—24 Mk. für den Doppelcentner gestiegen waren, sind sehr schnell auf 20 Mk. heruntergegangen und werden wohl weiter fallen, sobald Ernte und Herbstbestellung beendet und der Landmann an das Dreschen gehen kann. Jedenfalls wird der Preis für Roggen aber immer so hoch bleiben, daß er die Productionskosten, welche bei mittlerem Ernteertrag hier etwa 15 Mk. für 100 Kilogr. Roggen betragen dürften, deckt, und dem Bauer außer dem Stroh noch ein kleiner Reingewinn bleibt. Die Landwirthe könnten mit ihrer jetzigen Lage also recht wohl zufrieden sein, wenn nicht wie ein Alp die immer drückender werdende Sorge um Beschaffung der nöthigen Arbeitskräfte auf uns lastete. Kaum reichen sie noch aus, um die nothwendigsten Arbeiten, Saatbestellung und Ernte auszuführen; alle Meliorationen, sowie vielfache Urbarmachung unbenutzt liegender schlechterer Ackerstücke müssen unterbleiben, weil eben dazu keine Arbeitskraft mehr übrig ist.

Der „masurische Bauer“ führt dann aus, daß jede weitere Hebung der nationalen Industrie eine Volksvermehrung der großen Städte zu Ungunsten des flachen Landes in sich schließt, und daß deshalb die Aufrechterhaltung der Landwirthschaft eine immer schwierigere Aufgabe wird. „Damit ist offenbar — bemerkt hierzu die nationalliberale „Königsb. Allg. Ztg.“ — gegen das bekannte Bündniß der Großindustrie mit dem Großgrundbesitz, das noch in der vorigen Reichstagssession von den beiden bezeichneten Seiten so emphatisch proklamirt wurde, eine neue Kundgebung in Scene gegangen; freilich hatte es auch dort auf der hochagrarischen Seite bereits nicht an der Drohung gefehlt, eventuell die Großindustrie die Zeche bezahlen zu lassen. Die Ausführung des „masurischen Bauern“ ist von ihrem Standpunkte übrigens nicht unrichtig; was jener Einsender übersieht, ist lediglich, daß seine Darlegung die schärfste Kritik gegen die Lebensfähigkeit und gegen die Praxis jenes Großgrundbesitzes enthält, welcher dem kleinen Manne und dem Tagelöhner den Erwerb eigenen Bodens erschwert. Auch Fürst Bismarck hat bekanntlich einmal diese Erschwerung als eine schlimme Kehrseite des Großgrundbesitzes bezeichnet.“

♈ **Bromberg**, 26. Aug. In Folge der **hohen Stroh- und Lebensmittelpreise** sind die **Entschädigungssätze** für die nach Beendigung der Cavallerie-Uebungen vom 27. bis 30. d. auf ein oder zwei Tage, theilweise mit **Verpflegung**, hier unterzubringenden Truppen (Unteroffiziere, Mannschaften und Pferde) wie folgt **erhöht** worden: für den Feldwebel von 1,25 auf 1,50 Mk., für den Unteroffizier von 50 auf 75 Pf., für den Gemeinen von 30 auf 40 Pf. und ebenso für ein Pferd von 30 auf 40 Pf. Für die Offiziere bleiben die Entschädigungssätze wie bisher. — Der Mann, welcher sich gestern, wie mitgetheilt, auf dem jüdischen Kirchhofe die **Pulsadern durchschnitten** und dadurch sich getödtet hat, ist der Wirthschaftsinspector Th. W. von hier.

Der Mützenower Kirchenkassen-Streit.

Ein „Berichtigungs“-Drama.

Aus Hinterpommern, 22. August.

Der § 11 des Preßgesetzes giebt „betheiligten“ Personen das Recht, thatsächlichen Unrichtigkeiten, welche gegen sie in der Presse verbreitet werden, mit thatsächlichen Berichtigungen entgegen zu treten. Auf dieses Recht haben sich die Herren Superintendent Riemer zu Stolp und Pastor Braun zu Dünnow bei Stolpmünde berufen und zur Entkräftung meines Berichts über ihren Streit mit der Mützenower Kirchengemeinde in Nr. 19042 der „Danziger Zeitung“ jeder eine „Berichtigung“ durch diese Zeitung veröffentlichen lassen. Diejenige des Herrn Superintendenten Riemer ist in Nr. 19047 der „Danz. Ztg.“ vom 11. August, diejenige des Herrn Pastor Braun in Nr. 19057 derselben Zeitung vom 17. August abgedruckt. Leser, welche diese Nummern noch zur Hand haben, bitte ich, in dieselben zunächst Einsicht zu nehmen, ehe sie meiner nachstehenden Entgegnung ihre geneigte Aufmerksamkeit zuwenden.

Vorausschicken muß ich, daß ich den mir bis dahin völlig unbekannten jetzigen Seelsorger der Mützenower Gemeinde, dessen persönliche Bekanntschaft zu machen ich auch inzwischen nicht die Ehre hatte, allerdings zu Unrecht in dem schweren Verdacht einer „gemäßigt liberalen kirchlichen Anschauung“ gehabt habe. Hr. Pastor Giese möge mir diesen Irrthum über seine theologische Auffassung großmüthig verzeihen, da ich nunmehr pflichtschuldig registrire, daß nach neuerer Angabe von Gewissensforschern, auf deren Urtheil ich gerne baue, er nach der äußersten kirchlichen Rechten gravitirt. Unerklärlich ist mir aber geblieben, wie Herr Superintendent Riemer bei diesem Irrthum „betheiligte“ Person ist, denn § 11 des Preßgesetzes giebt doch nur Betheiligten das Recht zu thatsächlicher Richtigstellung solcher Irrthümer.

1. Aber Herr Superintendent Riemer hat diesen Anknüpfungspunkt in Nr. 1 der sieben Sätze seiner Berichtigung wohl nur genommen, um (auf Grund des § 11!!) hinzuzufügen: „Es war nur bekannt, daß er (Pastor Giese) zwei Mal wegen nicht weiter zu nennender Vergehen in Disciplinaruntersuchung gewesen war.“ Also weiter war nichts bekannt? Das wäre ja im Interesse des Herrn Pastor Giese sehr bedauerlich gewesen und die Personalakten desselben würden eine doch mindestens bedenkliche Lücke aufgewiesen haben. Richtig ist, daß Herrn Pastor Giese das auch anderen Menschenkindern mitunter ohne ihr Zuthun passirende Ungemach widerfahren ist, zweimal angeschuldigt worden zu sein. Und was ist aus diesen Anschuldigungen geworden? Im ersten Falle endete die Sache für Herrn Giese schon im Vorverfahren, da nichts Belastendes gefunden werden konnte. Schlimmer endete sie schon für die Angeber — es waren ihrer drei — die im Disciplinar-Verfahren zur Strafe aus ihren Aemtern entfernt wurden. Im zweiten Falle wurde Herr Giese völlig freigesprochen, die Angeber aber wurden zu schweren Gefängnißstrafen verurtheilt. § 11 des Preßgesetzes, Herr Superintendent, dürfte nicht nur auf vermeintliche Richtigstellungen, sondern auch auf thatsächliche Ergänzungen anwendbar sein, namentlich, wenn es sich um unvollständige Andeutungen solcher Art handelt. — Herr Superintendent Riemer beklagt dann noch in Punkt 1 seiner „Berichtigung“, daß der gegen die Wahl des Herrn Pastor Giese erhobene Protest „leider (!!) ohne Erfolg“ geblieben sei „wegen eines Formfehlers.“ Auch da läßt sich Herr Superintendent Riemer bei einer auffallenden Unvollständigkeit ertappen, die mich, wenn ich auf formale Gesetzesbestimmungen pochen wollte, vielleicht berechtigen würde, abermals den Spieß des § 11 umzukehren, denn eine Autorität, der Herr Riemer die Anerkennung doch wohl nicht wird versagen können, urtheilt über diese Sache wesentlich anders — nämlich der evangelische Oberkirchenrath. In dem bezüglichen Erlaß desselben vom 8. Dez. 1888 (Nr. 6560 E. O.) heißt es wörtlich:

„. . . Durch diese Prüfung sind wir zu dem Ergebniß gelangt, die erhobenen Einsprüche als verspätet und **sachlich nicht ausreichend begründet** außer Betracht zu lassen, demgemäß die ergangenen Resolute des Kreissynodal-Vorstandes zu Stolp (darum wohl das schmerzliche „leider“!) vom 6. August bezw. des königl. Consistoriums vom 19. September aufzuheben“ u. s. w.

2. Der zweite Punkt der „Berichtigung“ des Herrn Superintendenten Riemer und der erste derjenigen des Herrn Pastor Braun betrifft die nicht ordnungsmäßige Rechnungslegung über die Verwaltung der Pfarrvacanzkasse der Mützenower Gemeinde. Beide Herren betonen, daß der Gemeindekirchenrath diese Rechnungslegung nicht oder wenigstens nicht gleich „gefordert“ habe. Beide Herren scheinen danach übereinstimmend der Meinung zu sein, daß ein Verwalter zur Rechnungslegung an denjenigen, in dessen Interesse er verwaltet hat, nur dann verpflichtet sei, wenn ihm dieselbe ausdrücklich abgefordert wird. Ich habe darüber eine etwas andere Anschauung und ich glaube, diese und nicht diejenige der Herren Riemer und Braun ist in der gesammten preußischen Staatsverwaltung üblich. Nach meiner Auffassung mußte dem Gemeinde-Kirchenrath eine ordnungsmäßige, mit Belägen versehene Abrechnung vorgelegt werden, ohne erst abzuwarten, ob derselbe diese auch verlangen würde. — Doch weit interessanter als dieser allgemeine Streitpunkt ist das gespannte Verhältniß, in welchem sich die Entschuldigung, der Gemeinde-Kirchenrath habe die Abrechnung nicht gefordert, zu aktenmäßigen und gerichtlichen Feststellungen befindet. Hören wir doch einmal, wie hierüber ein preußischer Gerichtshof, das königl. Schöffengericht zu Stolp urtheilt. Am 19. Januar d. J. wurde vor demselben ein Beleidigungsprozeß verhandelt, welcher Veranlassung bot, die Mützenower Pfarrvacanzkassen-Verwaltung eingehend zu untersuchen und zu erörtern. Es ergab sich dabei, daß der Mützenower Gemeinde-Kirchenrath eine specielle Abrechnung allerdings gefordert hat, und zwar sobald ihm die in der Pfarrvacanzkasse übrig gebliebenen 100 Mk. zugesandt worden waren, daß ihm ferner diese Rechnungslegung allerdings verweigert und ihm die Abrechnung erst zugestellt worden ist, als er sich bei dem königl. Consistorium beschwert hatte. Das unterm 1. Februar d. J. ausgefertigte, von dem vorsitzenden Richter Herrn Jaene unterzeichnete und wohl auch selbst verfaßte **Erkenntniß** — an dessen Ausführungen ich die Herren Riemer und Braun weiterhin noch mehrfach werde erinnern müssen — enthält hierüber Folgendes:

„Vom Tode des Pastors Splittgerber bis zum Amtsantritt des Pastors Giese verwaltete der zum Special-Curator eingesetzte Pastor Braun aus Dünnow das erledigte Kirchenamt. Er verwaltete auch die Vacanzkasse, zog die Einnahmen ein und leistete die Zahlungen und stellte schließlich, **ohne jede Mitwirkung des Gemeindekirchenraths**, die Schlußrechnung auf. Die Rechnung wurde, **ohne dem Gemeindekirchenrath überhaupt zur Kenntniß** gebracht worden zu sein, unterm 22. Juni 1889 durch den Superintendenten Riemer dem kgl. Consistorium der Provinz Pommern in Stettin und von diesem unter gleichzeitiger Feststellung der Vertretungskosten, durch Verfügung vom 31. Oktober 1889 genehmigt. Als Ueberschuß wurde gemäß § 852 A. L.-R. II. dem Pfarrvermögen von Mützenow eine runde Summe von 100 Mk. überwiesen. **Der Gemeindekirchenrath erhielt weder Abschrift der Rechnung noch der die Vertretungskosten festsetzenden Verfügung, noch überhaupt irgend welche Nachricht.** Durch Beschluß des Gemeindekirchenraths vom 30. Dezember 1889 (also nicht erst „nach $^3/_4$ Jahr“, Herr Pastor Braun!) wurde der Kirchenkassenrendant H. beauftragt, bei der geistlichen Behörde Aufschluß über die Vacanzkassen-Angelegenheit nachzusuchen. Da der Pastor Braun die **zunächst von ihm erbetene** Auskunft **verweigerte**, wandte sich Rendant H. unter Beifügung des Beschlusses vom 30. Dezember 1889 und des **ablehnenden Schreibens des Pastors Braun** unterm 17. Januar 1890 an das königl. Consistorium mit dem Antrage, die auf die Vacanzkassenrechnung bezüglichen Nachweisungen über Einnahme und Ausgabe nebst allen Belägen, behufs Vorlegung an den Gemeindekirchenrath, ihm zugehen zu lassen.

In einem folgenden Satze des Erkenntnisses heißt es ferner wörtlich:

„Die Beläge über die Verwaltung der Vacanzkasse und die specielle Rechnung über die Kosten der Pfarrverwaltung wurden dem Gemeindekirchenrath **auch jetzt noch vorenthalten**, ebenso jede Aufklärung **bezüglich der von dem Superintendenten Riemer zurückzuzahlenden 240 Mk.** etc.“ . . . . „Der Gemeindekirchenrath hat ein **zweifelloses Recht darauf**, daß ihm das gesammte Material, welches ihm eine Controle über die richtige Festsetzung der Kosten ermöglichte, **unterbreitet** werde.“

Ueber die Führung der Mützenower Vacanzkasse spricht sich das erwähnte gerichtliche Erkenntniß wie folgt aus:

„**Alle diese einfachen und schwer mißzuverstehenden Bestimmungen der kirchlichen Gesetze sind aber von dem Pastor Braun, zum Theil unter Mitwirkung des Superintendenten Riemer**, und ganz besonders auch von dem königl. Consistorium außer Acht gelassen worden. Der Gemeindekirchenrath und die von ihm in vermögensrechtlicher Beziehung vertretene **Gemeinde ist dadurch in ihren Rechten schwer beeinträchtigt und die wohlwollende Absicht des Gesetzes, alle Dunkelheiten und Unklarheiten in der Kassenverwaltung unmöglich zu machen, vereitelt worden.**“

Aus obigen Citaten und Angaben dürfte deutlich hervorgehen, daß man um eine Abrechnung gebeten hat, dieselbe aber verweigert worden ist. Warum bestreiten die erwähnten „Berichtigungen“ das?

3. Zu Nr. 4 der Entgegnung des Herrn Superintendenten Riemer und zu den Punkten 2 und 3 der Entgegnung des Herrn Pastor Braun muß ich zunächst bemerken, daß Mützenow nur eine kleine Gemeinde und deren Verwaltung wohl überaus leicht ist. Wie aus dem mehrgedachten gerichtlichen Erkenntniß hervorgeht, ist Herrn Superintendenten Riemer während der Vacanzzeit aus der Vacanzkasse eine **Remuneration von 300 Mk.** gezahlt worden, wovon er, als Beschwerde erhoben war, auf Verfügung des Consistoriums vom 3. April 1890 **240 Mk. zurückzahlen** mußte; ferner mußten der Vacanzkasse 60 Mk., welche der Kirchenkasse zu entnehmen waren, und 1 Mk. Differenz, welche durch einen Rechenfehler entstanden war, zurückgezahlt werden, so daß dem Pfarrvermögen der Betrag von 301 Mk. zufließen mußte. Herr Pastor Braun liquidirte, wie ebenfalls aus dem qu. Erkenntniß hervorgeht, für Verwaltung der Pfarre Mützenow auf 180 Tage à 3 Mk. = **540 Mk.**; da die Vacanz aber nur 174 Tage gedauert hatte, sind ebenfalls 6 × 3 Mk. = 18 Mk. zurückzuerstatten gewesen. Für Trauungen, Beerdigungen, Taufen u. s. w., wie Herr Braun erwähnt, hatte er nichts aus der Vacanzkasse zu empfangen, da hierfür Stolgebühren gezahlt werden. Ueber die Herrn Pastor Braun s. Z. gewährten Beträge von im ganzen 1255 Mk. schweben übrigens noch Verhandlungen mit dem Gemeindekirchenrath, deren Endresultat doch erst abgewartet werden muß. Jedenfalls ist die richterliche Feststellung, daß der Vacanzkasse 301 bezw. 18 Mk. als zu viel gezahlt zurückerstattet werden sollen, nicht aus der Welt zu disputiren.

4. In Punkt 5 seiner „Berichtigung“ bezeichnet Hr. Superintendent Riemer es als unwahr, daß dem Pastor Giese auf der Kreissynode zwei Mal das Wort entzogen worden sei. Hr. Riemer scheint zu übersehen — denn ein bloßes Spiel mit Worten darf man ihm doch nicht imputiren, — daß auch darüber gerichtliche Feststellungen vorliegen, die seine Darstellung durchaus nicht decken. Doch der Leser urtheile selbst. Das gerichtliche Erkenntniß vom 1. Februar d. J. enthält über den in Rede stehenden Vorfall wörtlich folgende Darstellung:

„Am 28. Mai 1890 fand in Stolp die Kreissynode statt. Auf dieser nahm der Vorsitzende, Superintendent Riemer nach einem von dem Pastor Giese aus Mützenow gehaltenen Vortrag Gelegenheit, die Gemeinde Mützenow wegen des hohen Procentsatzes der unehelichen Geburten als die in moralischer Beziehung schlechteste des Synodalbezirks hinzustellen. **Ein zwingender Anlaß, die sittlichen Zustände zu Mützenow zu besprechen, lag damals nicht vor.** Der Pastor Giese und der ebenfalls anwesende Wilh. Hoffmeister I. aus Mützenow sahen hierin eine absichtliche **Herabsetzung der Gemeinde. Nach Erledigung der Tagesordnung** erhielt der Pastor Braun vom Superintendenten Riemer das Wort zu einer **nicht auf der Tagesordnung stehenden Angelegenheit.** Der Pastor Braun trug vor, daß in der Gemeinde Mützenow Verleumdungen in Bezug auf Verwaltung der Vacanzkasse gegen ihn verbreitet würden und beantragte, ihm ein Vertrauensvotum zu ertheilen. Der Pastor Giese sprach sich dagegen aus, daß zur Zeit über die Angelegenheit in der Kreissynode verhandelt werde, weil die Ermittelungen noch im Gange seien. Die Meinungen darüber waren auch jetzt innerhalb der Synode getheilt, thatsächlich wurde aber, ohne daß die Geschäftsordnungsfrage erledigt gewesen wäre, auch über die Sache selbst gesprochen. Der Pastor Giese **erbat sich nun** zur Vertheidigung der auch angegriffenen Gemeindeorgane **wiederholt das Wort**, dasselbe wurde ihm aber vom Superintendenten Riemer verweigert, und, als er **nochmals** zu sprechen versuchte, ihm mit lauter Stimme zugerufen: „Schweigen Sie!“ Diese Sachdarstellung beruht wesentlich auf der eidlichen Auslassung des damals anwesend gewesenen Oberlehrers Freyer in Verbindung mit den Aussagen des Superintendenten Riemer und des Pastors Giese. Der ganz unbetheiligte Zeuge Freyer erklärte auf Befragen, daß er das Verfahren des Superintendenten Riemer dem Pastor Giese gegenüber **der Form und der Sache nach gemißbilligt** habe.“

Ei, ei, Herr Superintendent, wäre es nicht vielleicht besser gewesen, wenigstens in diesem Punkte den § 11 ruhen zu lassen und nicht die Veröffentlichung einer gerichtlichen Sentenz herauszufordern, der man doch wohl nicht nachsagen kann, daß sie Ihrem Verhalten bei der Affäre Beifall zollt.

5. In Nr. 6 seiner Entgegnung behauptet Herr Superintendent Riemer, daß die Wittwe Harnisch gar keine Unterstützung aus der Vacanzkasse erhalten hat, qu. 90 Mk. vielmehr an einen Vicar gezahlt seien, um andere Kräfte für die Pastorirung der Gemeinde Mützenow freizumachen; es seien somit die 90 Mk. indirect dieser Gemeinde zu Gute gekommen. Die Redaction der „Danziger Zeitung“ hat dazu schon die Bemerkung gemacht, daß die in der Vacanzkassenrechnung unter Nr. 8 gebuchte Ausgabe mit der Behauptung nicht harmonirt. Noch weniger kann ich mir mit dieser auf Grund des § 11 abgegebenen Erklärung folgenden Satz des gerichtlichen Erkenntnisses vom 1. Februar zusammenreimen:

„**Der Pastorwittwe Harnisch** ist auf Anweisung des Consistoriums **ganz ohne Rechtsgrund aus der Vacanzkasse eine freigiebige Zuwendung von 90 Mk.** gemacht worden.“

Wenn qu. 90 Mk., wenn auch nur für indirecte Vertretung, wie Hr. Superintendent Riemer angiebt, verwandt worden wären, dann wäre die Zahlung nicht gesetzwidrig gewesen und sie hätten nicht brauchen der Gemeinde Mützenow **zurückerstattet** zu werden, was factisch geschehen ist. Also: Erkläret mir, Graf Derindur!

6. Wenn Herr Superintendent Riemer sich ferner auch darauf beruft, daß sowohl er als auch Pastor Braun in der ganzen Angelegenheit nach dem bisher in der Provinz Pommern „gewohnheitsmäßigen Rechte“ verfahren hat, so wäre es sehr zu bedauern, wenn wirklich in der Provinz Pommern ein Verfahren als „gewohnheitsmäßiges Recht“ gilt, bei dem, wie es in der richterlichen Beurtheilung heißt, „einfache und schwer mißzuverstehende gesetzliche Bestimmungen außer Acht gelassen worden sind“, eine „Gemeinde in ihrem Recht schwer beeinträchtigt und die wohlwollende Absicht des Gesetzes vereitelt“ wird. Das gerichtliche Erkenntniß sagt über dieses „gewohnheitsmäßige Recht“ aber noch weiter:

„Bei der **Verwaltung der Mützenower Vacanzkasse** ist nämlich **eine so große Reihe schwerer Irrthümer (!) in formeller und materieller Beziehung begangen worden**, daß das Entstehen derartiger übler Gerüchte, wie sie (in dem Eingangs angegebenen Beleidigungsprozesse) nachgewiesen worden sind, dadurch ganz besonders begünstigt, ja eigentlich erst möglich wurde.“

Endlich heißt es in dem Erkenntniß:

„Dazu kommt aber, daß bei der Verwaltung der Vacanzkasse und der Festsetzung der Kosten der Amtsverwaltung **eine Menge schwerer Irrthümer vorgefallen sind**, welche dem Gemeindekirchenrath, wenn ihm die ihm zustehende gesetzliche Prüfung gewährt worden wäre, kaum entgangen sein würden. Aus der Vacanzkasse sind eine Reihe Zahlungen, theils auf ausdrückliche Anweisung, theils mit Genehmigung des königl. Consistoriums geleistet worden, die aus der Vacanzkasse nach klaren gesetzlichen Vorschriften **nicht geleistet werden durften.**“

7. In Punkt 4 seiner Entgegnung sagt Herr Pastor Braun: „Die Stellung des Strafantrages bei der Staatsanwaltschaft zu Stolp, auf Grund dessen mehrere Personen wegen Verleumdung in zwei Instanzen verurtheilt sind, ist nicht von mir, sondern von dem königl. Consistorium in Stettin erfolgt.“ Das gerichtliche Erkenntniß vom 1. Februar, durch welches die angegebene Verurtheilung erfolgte, bemerkt dagegen: „Die erforderlichen Strafanträge sind gemäß §§ 196, 194, 61 u. flg. d. St.-G.-B. theils von dem königl. Consistorium, **theils von den Beleidigten selbst** gegen alle Angeklagte frist- und formgerecht gestellt worden.“ Beleidigte waren die Herrn Pastor Braun und Superintendent Riemer. Wer hat nun Recht? Herr Pastor Braun, der auf Grund des § 11 des Preßgesetzes versichert, daß er keinen Strafantrag gestellt habe, oder das Stolper Gericht, welches den von den Beleidigten gegen alle (auch die demnächst freigesprochenen) Angeklagten gestellten Strafantrag sogar als „frist- und formgerecht“ bezeichnet, also ihn doch wohl auf diese Eigenschaften hin geprüft haben wird. — Unrichtig ist übrigens die Angabe in der „thatsächlichen Berichtigung“ des Herrn Pastor Braun, daß „mehrere Personen wegen Verleumdung verurtheilt sind.“ Ein Theil der Angeklagten ist freigesprochen, die anderen sind, wie der Tenor und die Begründung des Erkenntnisses sagen, wegen Beleidigung zu Geldstrafen von 6 bis 90 Mk. verurtheilt worden. Zwischen „Verleumdung“ und „Beleidigung“ besteht ein nicht ganz unerheblicher rechtlicher Unterschied.

Schließlich nimmt Herr Superintendent Riemer den Rechtsschutz des § 11 des Preßgesetzes noch für eine Drohung gegen Mitglieder der kirchlichen Körperschaften der Gemeinde Mützenow in Anspruch. Woher weiß Herr Riemer, der doch nur eine Stimme in dem Kreissynodalvorstand hat, daß „zweifelsohne“ eine **Disciplinirung** der Mützenower durch den Kreissynodal-Vorstand erfolgen wird? Und selbst wenn Herr Riemer seiner Sache so sicher ist, wer giebt ihm das Recht, einen Urtheilsspruch zu verkünden, ehe derselbe gefällt ist? Darüber werden ja wohl die höheren kirchlichen Behörden, an welche nach der neulichen Mittheilung in dieser Zeitung Hr. Pastor Giese sich bereits gewandt haben soll, noch ein Wörtchen mitzusprechen haben. Hr. Superintendent Riemer hat es bei jenem Punkte, der ihm das klagende „leider“ entlockte, schon einmal erlebt, daß auch Resolute des Kreissynodal-Vorstandes kassirt werden können. Für die Unbill, welche ihm und Hrn. Pastor Braun durch üble Nachrede angethan worden, haben die Herren, ohne daß es des „disciplinirenden“ Synodalvorstandes bedarf, die gesetzmäßige Genugthuung erhalten, denn der competente Strafrichter hat darüber sein Urtheil gefällt. Er hat die Schuldigen bestraft, freilich dabei anerkannt, daß denselben „außergewöhnliche Milderungsgründe“ zur Seite stehen, die, wie der ganze Sachverhalt ergiebt, zum Theil aus dem Verhalten der Herren Braun und Riemer entnommen worden sind.' — Haben die genannten Herren Gelegenheit gehabt, dieses Erkenntniß zu lesen? Die vollständige Lectüre ist sehr zu empfehlen — wenn auch nach Erlaß der erwähnten „Berichtigungen“ vielleicht nur als „philosophische Tröstung“ nach Boetius bekanntem Recepte: O tacuisses, philosophus mansisses.

Der Stolper W-Correspondent.

Vermischte Nachrichten.

* [**Zerlumpt und barfuß**] wurde in Marseille ein Mann verhaftet, der seiner eigenen Erklärung gemäß als der ehemalige Generalstabshauptmann Gilbert erkannt wurde, der gegen das Ende der Pariser Commune unter dem Befehl des Generals Dombrowski stand. Gilbert war es, der das Executions-Peloton im Gefängnisse La Roquette leitete und dem Erzbischof von Paris, Darbois, den Gnadenstoß gab. Von dem Versailler Kriegsgericht zum Tode verurtheilt, kam er mit der Deportation davon und kehrte nach der Amnestie von 1880 nach Frankreich zurück. Seitdem führte er, von allen Mitteln entblößt, ein unstätes Leben und jetzt wünscht er nur eins: daß er nach Neu-Caledonien zurückbefördert werde, wo er Weinberge anlegen und durch eine neue Methode zum Millionär werden will. Einem Journalisten, der sich mit Gilbert in ein Gespräch über die blutigen Maitage und die Hinrichtung der Geißeln einließ, antwortete dieser: „Wenn ich dem Erzbischof nicht den Garaus gemacht hätte, so wären mir zwölf Kugeln in den Kopf geflogen.“

Posen, 25. August. Ein dem Gutsbesitzer Polakiewicz gehöriger, mit 4 Pferden bespannter **Wagen** ist heute in dem Kirchhofssee bei Pudewitz **versunken**; zwei auf dem Wagen befindliche Personen, Vater und Sohn, sowie die vier Pferde sind **ertrunken**.

Wien, 24. August. Der **Hofburgschauspieler Louis Arnsburg** ist gestern in seinem 71. Lebensjahre gestorben. In Dresden geboren ging er mit achtzehn Jahren zur Bühne und hatte sehr bald als Liebhaber im Lustspiel und in sog. Bonvivantpartien guten Erfolg. In den vierziger Jahren gehörte er eine Zeit lang den Theatern in Danzig und in Königsberg an. 1848 wurde er an der Hofburg engagirt und hat dort 1888 sein 50jähriges Künstlerjubiläum und sein 40jähriges Jubiläum als Mitglied des Hoftheaters gefeiert. In den letzten Jahren war er auch als Lehrer am Conservatorium beschäftigt.

Schiffsnachrichten.

Vigo, 23. Aug. Der englische Dampfer „Delcomyn" lief hier ein, nachdem Feuer an Bord ausgebrochen war und eine zur Ladung gehörende Partie Pulver explodirt war. Das Schiff wurde vom Capitän auf Strand gesetzt und brennt noch. Die Mannschaft ist gerettet worden.

Standesamt vom 26. August.

Geburten: Maler Alexander Reinhard, genannt Köhler, S. — Stabsarzt Dr. med. Franz Kraschutzki, S. — Tischlergeselle Karl Dahl, S. — Maurergeselle Heinrich Bartels, T. — Arbeiter Karl Friedrich Koschnitzki, T. — Kutscher Heinrich Wolff, T. — Büchsenmacher-Anwärter Ernst August Marquardt, S. — Kaufmann Rudolf Prantz, S.

Aufgebote: Kaufmann Abel Tobiansky und Emma Ida Margarethe Pätzold, geb. v. Kulesza. — Kaufmann Salomon Theodor Goldschmidt in Hamburg und Emilie Schleimer hier. — Arbeiter Karl Heinrich Janzen und Wilhelmine Henriette Tischler, geb. Choitz. — Arbeiter Gustav Ferdinand Hoffmann in Kiel und Martha Magdalena Bastian hier.

Todesfälle: T. d. Fischers Rudolf Delleske, 3 J. — Frau Bertha Wendt, geb. Arnswald, 52 J. — T. d. Arb. Adolf Schröder, 4 M. — T. d. Arb. Adolf Rathke, 8 Tg. — S. d. Hausbesitzers Erich v. Henne, 9 M. — S. d. Arb. August Patzer, 4 J. — T. d. Feuerwehrkutschers Adolf Brauer, 13 Tg. — Landarmer Jakob Scheffranski, 74 J. — Holzflößer Schmul Mendel Grünbaum, 65 J. — Unehelich: 1 T.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 26. August. (Berichtigung.) Credit-Actien 146,25.

Frankfurt, 26. August. (Abendbörse.) Oesterr. Cerditactien 233¼, Franzosen 236, Lombarden 86⅛, Ungar. 4% Goldrente 88,70, Russen von 1880 —. Tendenz: ruhig.

Paris, 26. Aug. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 96,32½, 3% Rente 95,40, 4% ungarische Goldrente 89, Franzosen 603,75, Lombarden 220,75, Türken 18,75½, Aegypter 486,25. Tendenz: unentschieden. — Rohzucker loco 88° 36,50, weißer Zucker per August 36,75, per September 36,75, per Oktober-Januar 35,62½, per Januar-April 36,00. Tendenz: behauptet.

London, 26. Aug. (Schlußcourse.) Engl. Consols 95 15/16, 4% preuß. Consols 104, 4% Russen von 1889 96¼, Türken 18⅜, ungar. 4% Goldrente 88, Aegypter 96⅛. Platzdiscont 1¾ %. Tendenz: ruhig. — Havannazucker Nr. 12 15, Rübenrohzucker 13⅜. Tendenz: ruhig.

Petersburg, 26. Aug. Wechsel auf London 3 M. 98,35, 2. Orientanl. 101⅜, 3. Orientanl. 102,74.

Petersburg, 25. August. **Bankausweis.** Kassenbestand 146 807 000, Discontirte Wechsel 19 578 000, Vorschuß auf Waaren 26 000 000, do. auf öffentl. Fonds 6 607 000, do. auf Actien und Obligationen 10 987 000, Contocorr. des Finanzministeriums 51 641 000, sonstige Contocorrenten 30 648 000, verzinsliche Depots 22 760 000.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Magdeburg, 26. August. August 13,35 M Käufer, September 13,27 M do., Oktober 12,80 M do., November-Dezbr. 12,62½ M do., Januar-März 12,82½ M do.

Productenmärkte.

Königsberg, 25. August. (v. Portatius u. Grothe.) **Weizen** per 1000 Kilogr. hochbunter 128℔ 242 M bez., bunter 122℔ 228, 125/6℔ 231, 126/7℔ 233 M bez., rother russ. 128℔ 189 M bez. — **Roggen** per 1000 Kilo inländisch 111℔ 216, 112℔ 220, 112℔ u. 114℔ 222, 115℔ u. 116℔ 223,, 116℔ u. 117/8℔ 226, 118/9℔ 230, 119℔ u. 120℔ 231 M per 120℔, russisch 112℔ 186, 118℔ 192, 119/20℔ 196 M per 120℔. — **Gerste** per 1000 Kilogr. große 152, russ. fein 146 M bez. — **Hafer** per 1000 Kilogr. russ. fein 117, 118, schwarz 100 M bez. — **Rübsen** per 1000 Kilogr. 235, abfallend 200 M bez. — **Dotter** per 1000 Kgr. russ. 186, bes. 172,50 M bez. — **Weizenkleie** (zum See-Export) per 1000 Kilogr. russ. dünne 120 M bez. — **Spiritus** per 10 000 Liter % ohne Faß loco contingentirt 72½ M Br., nicht contingentirt 52 M Br., per August nicht contingentirt 52 M Br., per Septbr. nicht contigentirt 52 M Br., per Sept.-Okt. nicht contingentirt 50 M Br. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Wolle.

Berlin, 25. August. Der Absatz von Wollen vom hiesigen Platze stockt in einer Weise wie seit Jahren nicht, und die Zurückhaltung, welche die Consumenten beobachten, hat einen außerordentlichen Umfang erreicht. Allerdings ist der Rückgang der Zugpreise geeignet, die Stimmung zu trüben und die Erwartung auf niedrigere Wollpreise zu stärken. Man glaubt allgemein, daß die Londoner Auction der herrschenden Ungewißheit ein Ende machen und in das Geschäft wieder neues Leben bringen werde.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 26. August. Wind: WSW.
Angekommen: Amalia (SD.), Rathke, Stolpmünde, Getreide.
Im Ankommen: 1 Schooner.

Fremde.

Hotel Englisches Haus. Brünicke a. Magdeburg, Albrecht a. Dirschau, Unruh a. Leipzig, Reinert nebst Gemahlin a. London, Schymanski a. Paris, Thiele a. Leipzig, Fleger a. Berlin, Speyer a. Aachen, Escherich a. Limbach, Küster, Mohrenheim a. Berlin, Glander a. Rendsburg, Bürger a. Insterburg, Guth a. Aachen, Moser a. Berlin, Lessing a. Magdeburg, Reinhardt a. Breslau, Lüders a. Glogau, Grinwank, Frank a. Berlin, Kaufleute. Kunkel nebst Gemahlin a. Rawitsch, Amtsgerichtsrath. Lukowitz a. Warschau, Kotzloff a. Moskau, Nimmerjahn a. Tilsit, Rentiers. Lehmann a. Hamburg, Ewald a. Köln, Ingenieure. Rode a. Königsberg, Architekt. Breitenbach a. Augsburg, Baurath.

Walters Hotel. v. Flügge a. Speck i. P., Rittergutsbesitzer. Gräfin v. Schlieffen a. Berlin. Heine nebst Gemahlin a. Narkau, Schultz nebst Gemahlin a. Malken, Rittergutsbesitzer. Frau Exc. v. Kleist nebst Frl. Töchter a. Rheinfeld. Quentell nebst Gemahlin a. Pillkallen, Janssen nebst Gemahlin a. Pillau, k. Regierungs-Baumeister. Schultz a. Neckta, k. Domänenpächter. Plaw nebst Gemahlin a. London, Consul a. D. Dittrich a. Berent, k. Postmeister. Hafftädt nebst Gemahlin a. Pillau, Schiffsbaumeister. Lock nebst Gemahlin a. Graudenz, Gerichtsrath. v. Alten a. Berlin, Offizier. Leistikow nebst Gemahlin a. Neuhof, Ziemens nebst Gemahlin a. Katznase, Gutsbesitzer. Frau Rentiere Möller a. Elbing. Hildebrandt a. Neisse, Rosdorf a. Glogau, Ratzek a. Berlin, Buchinsky a. Posen, Lieutenants. Frl. Stief a. Königsberg. Feddersen a. Kleiser-Roog, Kunstmaler. Frl. Heinemann a. Stolp, Schulvorsteherin. Frl. Wittcke, Frl. Fröker Larsen, Miß Griffin, Frl. Fröker Flood, a. Stolp. Voß a. Dresden, Reiseler a. Remscheid, Schwarz a. Genf, Kamicke a. Leipzig, Kaufleute.

Hotel de Berlin. Frau Rittergutsbesitzer Muhl aus Lagschau. Frl. Schiefer a. Lagschau. Bertram a. Rexin, Rittergutsbesitzer. Major Kunze a. Gr. Böhlkau, Rittergutsbesitzer. Dr. Kind a. Leipzig, Amtsrichter. Freundlich a. Neustettin, Mühlenbesitzer. v. Horn a. Dt. Eylau, Major. Plauth a. Aachen, Richter a. Bischofswerda, Münz a. Leipzig, Wachtel, Wiener a. Berlin, Conrad a. Königsberg, Drenkhahn a. Leipzig, Fasking a. Hückeswagen, Rosenzweig a. Lemberg, Hansen aus Hamburg, Dullin a. Breslau, Henderhoff, H. Lachmann a. Berlin, N. Lachmann a. Hamburg, Kirchgessner a. Dresden, Michaelis a. Berlin, Fischer a. Hannover, Eyler aus Berlin, Kaufleute.

Hotel de Thorn. Ax a. Neisse, Premier-Lieutenant. Lipp a. Zoppot, kgl. Districts-Commissar. Warda nebst Fam. a. Königsberg, Privatier. Hauptmann Montu n. Fam. a. Gr. Saalau, Rittergutsbesitzer. Heine a. Teschendorf, Rittergutsbesitzer. Frls. E. und C. Cremal aus Lissau. Winkelsdorf a. Leipzig, Ferber a. Königsberg, Lewschitz a. Warschau, Bahr a. Danzig, Spielhagen aus Berlin, Vollrath a. Quedlinburg, Kretschmer a. Lodz, Binnebus a. Leipzig, Hilger a. Sagan, Bötticher aus Glauschau, Henz a. Iserlohn, Kaufleute.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: Otto Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Druck und Verlag
von A. W. Kafemann in Danzig.